



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum 12.09.2007

Überarbeitet 03.09.2007 (D) Version 5.0

**Easy-Mix S 50 Harz (D)**

## 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

<b>Handelsname</b>	Easy-Mix S 50 Harz (D)
<b>Hersteller / Lieferant</b>	Karl Ernst AG Generalvertretungen Förllibuckstr. 110, CH-8005 Zürich Telefon +41 44 271 15 85, Telefax +41 44 272 55 47  E-Mail info@karlernstag.ch Internet www.KarlErnstAG.ch
<b>Auskunftgebender Bereich</b>	Produktinformation Telefon +41 44 271 15 85 Telefax +41 44 272 55 47
<b>Notfallauskunft</b>	Toxikologisches Informationszentrum Giftinformationszentrum Telefon +41 (0)44 251 51 51
<b>Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)</b>	2-Komponenten Epoxydharze - Harz-Komponente

## 2. MÖGLICHE GEFAHREN

### Einstufung

Xi; R36/38

R43

N; R51/53

### R-Sätze

36/38

Reizt die Augen und die Haut.

43

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### Chemische Charakterisierung

Harz für einen Zweikomponenten Epoxydkleber

### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
25068-38-6	500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	50 - 100	Xi R36/38; R43; N R51-53

## 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

### Nach Hautkontakt

Keine Lösungsmittel oder Verdünnungen verwenden.

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.



---

#### **Nach Augenkontakt**

Kann oberflächige Verbrennungen verursachen.  
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Bei Verschlucken Wasser trinken lassen.

#### **Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise**

Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

---

## **5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum  
Trockenlöschmittel  
Kohlendioxid  
Wassersprühstrahl

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenmonoxid (CO)  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schmelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden.

---

## **6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Bei Verschmutzung von Gewässern oder Kanalisation zuständige Behörden informieren.  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### **Verfahren zur Reinigung**

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.  
Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen.

---

## **7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

#### **Anforderung an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.



**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.  
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Trocken lagern.  
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

**Lagerklasse** 10

**Brandklasse** B

**8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

**Handschutz**

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]: Naturlatex,; 0,6mm; 480min; 60min; z. B. "Lapren 706" der Firma KCL, Email: Vertrieb@kcl.de

**Augenschutz**

dicht schliessende Schutzbrille  
Schutzschild

**Körperschutz**

leichte Schutzkleidung

**Allgemeine Schutzmaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

**Hygienemaßnahmen**

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**Form**  
flüssig

**Farbe**  
blass

**Geruch**  
schwach wahrnehmbar

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
<b>Flammpunkt</b>	> 100 °C				
<b>Dichte</b>	1,16 g/cm <sup>3</sup>				
<b>Löslichkeit in Wasser</b>					unlöslich



## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten.

### Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Säuren und Alkalien.

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

## 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

### Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
<b>LD50 Akut Oral</b>	> 2000 mg/kg	Ratte		
<b>Reizwirkung Haut</b>	reizend	Kaninchen		
<b>Reizwirkung Auge</b>	reizend	Kaninchenauge		
<b>Sensibilisierung Haut</b>	sensibilisierend	Meerschweinchen		

### Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

### Allgemeine Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt darf nicht in Gewässer gelangen.

## 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### Empfehlung für das Produkt

Ausgehärtetes Material ist inert und kann wie Bauabfall entsorgt werden.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### Empfehlung für die Verpackung

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

### Landtransport ADR/RID (GGVSE)

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (BISPHENOL A EPOXY HARZ), 9, III

### Seeschifftransport IMDG (GGVSee)

UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (BISPHENOL A EPOXY RESIN), 9, III, Marine Pollutant: P

### Lufttransport ICAO/IATA-DGR

UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (BISPHENOL A EPOXY RESIN), 9, III



## 15. VORSCHRIFTEN

### Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

### Kennzeichnung

**Xi** Reizend  
**N** Umweltgefährlich

### R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### S-Sätze

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht  $\leq 700$

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

### Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

#### Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

#### Wassergefährdungsklasse

2 Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4 Wassergefährdend

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

### Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.